Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Zwiesel

gültig ab dem 01.01.2027 , Stand vom 15.10.2026 (Vorläufige Preise und Regelungen)

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Nr.	Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
		Jahres-leistungs-preis	Arbeits-preis	Jahres-leistungs-preis	Arbeits-preis
		EUR/kW	Ct/kWh	EUR/kW	Ct/kWh
5	Mittelspannungsnetz	12,12	5,39	117,52	1,17
6	Umsp. Mittel- auf Niederspannung	15,16	6,86	150,98	1,42
7	Niederspannungsnetz	18,16	7,92	170,49	1,82

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Nr.	Entnahmenetzbereich	Monats-leistungs-preis	Arbeits-preis
		EUR/kW/M.	Ct/kWh
5	Mittelspannung	19,59	1,17
6	Umsp. Mittel- auf Niederspannung	25,16	1,42
7	Niederspannung	28,42	1,82

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Nr.	Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
		0 h bis 200 h	200 h bis 400 h	400 h bis 600 h
		EUR/kW	EUR/kW	EUR/kW
5	Mittelspannung	55,00	66,00	77,00
6	Umsp. Mittel- auf Niederspannung	68,84	82,61	96,38
7	Niederspannung	82,48	98,98	115,47

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Nr.	Bedarfsart			Grund-preis	Arbeits-preis
				EUR/a	Ct/kWh
1	Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)			72,00	7,60
1a	Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV			64,80	6,84
2	SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE			16,00	3,30
3	SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen			16,00	3,30
	Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschlossene steuerb. Verbrauchseinr.				
1	Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 7,6 Ct/kWh * 20 %)			124,23	
2	Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (7,6 Ct/kWh * 60 %)			-	3,04
3	Modul 1 incl. Modul 3: pausch. Reduktion und Standardarbeitspreis			124,23	7,60
	Hochlasttarif im Zeitraum	von 17.00	bis 22.00		11,40
	Niederlasttarif im Zeitraum	von 10.00	bis 14.00		2,89
	Anwendung im Quartal	Q1: Ja	Q2: Ja	Q3: Ja	Q4: Ja

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Nr.	Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
		EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a
	Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
	Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				466,80
	Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				307,80

Preisblatt Netznutzung der Stadtwerke Zwiesel

gültig ab dem 01.01.2027 , Stand vom 15.10.2026 (Vorläufige Preise und Regelungen)

Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	10,50	12,90	17,70	36,90
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	26,10	28,50	33,30	52,50
Smartmeter Basiszähler	32,10	34,50	39,30	58,50
Maximummessung	41,70	44,10	48,90	68,10
Wandlersatz Niederspannung	27,60			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte (soweit derzeit veröffentlicht)

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner Cosϕ = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz, nicht priviligierte Letztverbraucher	0,000

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Letztverbrauch Abnahme bis 1.000.000 kWh/a	0,000
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh/a sofern nicht C	0,000
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz nicht priviligierte Letztverbräuche	0,000

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer